



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.10.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:34 Uhr
Ort: Haus der Begegnung Hurlach

ANWESENHEITSLISTE

Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel

Vorsitz

Mitglieder des Gemeinderates

Böhm, Michael

Bürgle, Nick

Freudling, Thomas

Holland, Alexander

Rid, Johann

Schmid, Markus

Wild, Stefan

Schriftführerin

Lauer, Anna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Krankheitsbedingt entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland

entschuldigt

Kruppa, Phillip

entschuldigt

Schmid, Markus

entschuldigt

von Schnurbein, Renate

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.09.2022
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Aufstellungsbeschluss 14. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/167/2022
4. Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan "Solarpark Dorn Fl. 'Nr. 1414" der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/164/2022
5. Aufstellungsbeschluss 15. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/168/2022
6. Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Spatz Fl. Nr. 1872" der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/163/2022
7. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technischeinheit auf dem Flurstück 1404/2, Lechfeld, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/165/2022
8. Auftragsvergabe - Erneuerung der Wasserleitung Ringstraße
Vorlage: GH/BA/155/2022
9. Gemeinde Hurlach - Erstellung eines Energienutzungsplans zusammen mit der LAG Begegnungsland Lech-Wertach und der ILE „Zwischen Lech und Wertach“
Vorlage: GH/HA/011/2022
10. Gemeinde Hurlach - Glasfasererschließung im Gemeindegebiet, Übernahme der Mehrkosten bei der Asphaltierung
11. Gemeinde Hurlach - Neubau einer Kinderkrippe, aktueller Sachstand
12. Margarethenkapelle - Reinigen der Außenhülle (Dach und Wände)
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zweiter Bürgermeister Daniel Absenger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.09.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.09.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.09.2022 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Die Geheimhaltung für TOP 10 der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.09.2022 wird aufgehoben:

Vertragsabschluss, neuer kommunaler Energieliefervertrag ab dem 01.01.2023

Die Gemeinde Hurlach hat mit den Lechwerken AG, Augsburg einen kommunalen Energieliefervertrag ab dem 01.01.2023 zu folgenden Konditionen abgeschlossen.

- Kleinanlagen –Standardlastprofilkunden einheitlicher Energiepreis 26,20 Cent / kWh
- Straßenbeleuchtungsanlagen einheitlicher Energiepreis 25,90 Cent / kWh
- Elektroheizungs- und Wärmestromanlagen einheitlicher Energiepreis 26,15 Cent / kWh

Zzgl. Grundpreis pro Jahr in Höhe von 35 € je Lieferstelle.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Der Vertrag tritt ab 01.01.2023 in Kraft und endet zum 31.12.2024, 24:00 Uhr ohne dass es einer Kündigung bedarf automatisch zu diesem Zeitpunkt.

3. Aufstellungsbeschluss 14. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Flurnummer 1414 Gemarkung Hurlach hat mit Antrag die Erweiterung des bestehenden Solarparks beantragt.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst eine Teilfläche der Fl. Nrn. 1414 der Gemarkung Hurlach.

Von Seiten der Verwaltung wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt, zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach.
- Mit der Ausarbeitung der 14. Änderung wird das Planungsbüro Abtplan aus Kaufbeuren beauftragt.
- Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4. Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan "Solarpark Dorn Fl. Nr. 1414" der Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Flurnummer 1414. Gemarkung Hurlach, hat mit Antrag die 1. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes beantragt. Hierdurch soll die bestehende PV-Anlage erweitert werden.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Änderung des bestehenden Bebauungsplanes nach §§ 2 und 9 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst eine Teilfläche der Fl. Nrn. 1414 der Gemarkung Hurlach.

Von Seiten der Verwaltung wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt, zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Dorn Fl. Nr. 1414“ der Gemeinde Hurlach.
- Die Neuaufstellung umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 1414. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Abt-Plan aus Kaufbeuren beauftragt.
- Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

5. Aufstellungsbeschluss 15. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Flurnummer 1872, Gemarkung Hurlach, hat mit Antrag die Aufstellung einer Solaranlage beantragt.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst eine Teilfläche der Fl. Nrn. 1872 der Gemarkung Hurlach.

Von Seiten der Verwaltung wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach.
- Mit der Ausarbeitung der 15. Änderung wird das Planungsbüro OPLA aus Augsburg beauftragt.
- Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

6. Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Spatz Fl. Nr. 1872" der Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Flurnummer 1872 Gemarkung Hurlach hat mit Antrag die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Hierdurch soll die geplante PV-Anlage errichtet werden können.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Neuaufstellung eines Bebauungsplanes nach §§ 2 und 9 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst eine Teilfläche der Fl. Nrn. 1872 der Gemarkung Hurlach.

Von Seiten der Verwaltung wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Spatz Fl. Nr. 1872“ der Gemeinde Hurlach.

- Die Neuaufstellung umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 1872. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses!
- Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro OPLA aus Augsburg beauftragt.
- Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

**7. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger
Technikeinheit auf dem Flurstück 1404/2, Lechfeld, Gemarkung Hurlach**

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technikeinheit auf dem Flurstück 1404/2, Lechfeld, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und richtet sich nach den Vorgaben des § 35 BauGB (kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden)!

Die Erschließung des Baugrundstückes ist durch die Lage an öffentlichen Feldwegen gesichert.

Die Höhe des geplanten Mastes soll 40,10 m betragen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technikeinheit auf dem Flurstück 1404/2, Lechfeld, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Schäden, welche durch den An- und Abfahrtsverkehr der Baustelle an gemeindlichen Straßen entstehen, sind vom Bauherrn zu beheben bzw. zu ersetzen.

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

8. Auftragsvergabe - Erneuerung der Wasserleitung Ringstraße

Sachverhalt:

Am 29.07.2022 wurde die Bekanntmachung im Staatsanzeiger veröffentlicht. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt! Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 14 Firmen übersandt!

Die Angebotseröffnung fand am 19.09.2022 statt. Es haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Ingenieurbüro Glatz & Kraus soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden:

Beauftragte Firma:	Georg Kölbl GmbH & Co. KG
Anschrift:	Burgstall 1, 82405 Wessobrunn-Forst
Maßnahme:	Erneuerung der Wasserleitung Ringstraße
Angebot vom:	19.09.2022
Angebotssumme (brutto):	389.545,87 € (incl. 2% Nachlass)
Zusätzliche Vereinbarungen:	
Hinweise:	

Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach erteilt den Auftrag für die Erneuerung der Wasserleitung in der Ringstraße gemäß der vorgenannten Empfehlung an die Firma Georg Kölbl GmbH & Co. KG in Höhe der Angebotssumme von 389.545,87 EUR brutto.

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

9. Gemeinde Hurlach - Erstellung eines Energienutzungsplans zusammen mit der LAG Begegnungsland Lech-Wertach und der ILE „Zwischen Lech und Wertach“

Sachverhalt:

Sachvortrag: Interkommunaler digitaler Energienutzungsplan

In zwei Sitzungen am 03.06.2022 und am 15.09.2022 haben sich Mitgliedskommunen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Begegnungsland Lech-Wertach und der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) „Zwischen Lech und Wertach“ über mögliche interkommunale Kooperationen bei Energiefragen informiert und beraten. Zusätzlich wurde das Interesse der Kommunen per Fragebogen abgefragt. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass eine hohe Bereitschaft zur Kooperation gegeben ist.

Bei der Sitzung am 15.09.2022 wurde beschlossen, dass die interessierten Kommunen über

- die grundsätzliche Absicht, in Energiefragen als Region zusammenzuarbeiten sowie
- über die Teilnahme bzw. Mitwirkung an einem interkommunalen digitalen Energienutzungsplan

beraten und beschließen sollen.

Ein digitaler Energienutzungsplan soll die Funktion eines übergreifenden Gesamtkonzepts für die energetische Entwicklung einer Gemeinde erfüllen. Er soll als im Geodateninformationssystem integriertes Arbeitsmittel der Verwaltung die effiziente Nutzung von möglichen Energiepotenzialen aufzeigen und Impulse für gemeinschaftliche Versorgungskonzepte geben. Letztlich soll er die Grundlage für Entscheidungen über energieeinsparende Renovierungsmaßnahmen oder alternative Energieversorgungskonzepte bilden. Dabei gliedert er sich in mehrere Module/Projektschritte auf:

Energiebilanz Ist-Zustand:

Erfassung des energetischen Ist-Zustands nach Verbrauchergruppen (private Haushalte, kommunale Liegenschaften, Wirtschaft, Mobilität) und Sektoren (Wärme, Strom, Energieinfrastruktur, CO2/Treibhausgase)

Potentialanalyse Energieeinsparung und -erzeugung:

Darstellung der Einsparpotentiale bei Wärme und Strom (z.B. gebäudescharfes Sanierungskataster) und der Potentiale bei der Energieerzeugung: z.B. Integration bestehender und Erstellung neuer Solarpotentialkataster, Ermittlung des Zubaupotentials bei Freiflächenphotovoltaik oder Windkraft, etc.

Energieszenario:

Zentrales Element des digitalen Energienutzungsplans ist die Ausarbeitung eines Energieszenarios zum Erreichen einer bilanziell vollständigen Eigenversorgung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2040. Dieses Energieszenario dient als übergeordneter Handlungsleitfaden und Basis zur Ableitung konkreter Maßnahmen.

Maßnahmenkatalog:

Auf Basis des Energieszenarios erfolgt die Identifikation sinnvoller Projektideen mit den Akteuren vor Ort (Termin in jeder Kommune) und Überführung der Projektideen in einen kommunenscharfen Maßnahmenkatalog.

Schwerpunktprojekte (ggf.):

Auf der Sitzung am 15.09.2022 wurden Schwerpunktprojekte im Bereich erneuerbare Energien, Klärschlamm Verbund und Grüngut angedacht. Das könnte ggf. Teil des Energienutzungsplans sein.

Die Kosten für den digitalen Energienutzungsplan hängen stark von der Untersuchungstiefe und der Zahl der beteiligten Kommunen ab und können bis zu 150.000,00 € betragen. Auf Basis der Erfahrungen mit der Erstellung bisheriger Energienutzungspläne wurde auf der Sitzung am 15.09.2022 ein Budget pro Kommune von bis zu 9.000,00 € angedacht. Die Kosten für den Energienutzungsplan werden für jede teilnehmende Kommune zu gleichen Teilen bemessen.

Energienutzungspläne werden vom Freistaat Bayern mit einem Satz von 70% gefördert (entsprechend den bayerischen Richtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen nach Bekanntmachung vom 13.12.2021). Der fachlich zuständige Projektträger ist die Bayern Innovativ GmbH. Die Antragstellung erfolgt mit dem Muster 1a zu Art. 44 BayHO. Es ist angedacht, dass die Stadt Königsbrunn federführend für alle Kommunen die Projektträgerschaft und Antragstellung übernimmt und die anfallenden Verwaltungskosten den weiteren teilnehmenden Kommunen zu gleichen Teilen in Rechnung stellt.

Aus der Diskussion im Gemeinderat:

Man stellt sich insgesamt die Frage, ob das Konzept am Ende wirklich einen Mehrwert für unsere Kommune darstellt, zumal abzuwarten ist, wie der bürokratische Apparat wirkt und wie lange es dadurch auch dauern wird, bis Ergebnisse geliefert werden.

Der Absatz im Beschluss, dass zusätzlich die Verwaltungskosten der Stadt Königsbrunn getragen werden müssen, ist nicht eindeutig formuliert: der Gemeinderat fragt, ob diese geschätzten Kosten bereits in den 9.000 € enthalten sind oder noch on top kommen und wie viel dies in etwa sein wird.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Hurlach beschließt die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft bei Energiefragen mit den Mitgliedskommunen der LAG Begegnungsland Lech-Wertach und der ILE „Zwischen Lech und Wertach“.
2. Die Gemeinde Hurlach beschließt die Teilnahme an der Erstellung eines interkommunalen digitalen Energienutzungsplans und stellt dafür 9.000,00 € als Budget in den Haushalt für 2023

ein. Es wird zugestimmt, dass die Projektträgerschaft und damit die Vergabe, Antragstellung und Projektabwicklung- und -abrechnung durch die Stadt Königsbrunn übernommen wird und der Gemeinde Hurlach zusätzlich zu den Projektkosten anteilig die im Rahmen der Maßnahme entstehenden Verwaltungskosten in Rechnung stellt.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 3 Anwesend 8

10. Gemeinde Hurlach - Glasfasererschließung im Gemeindegebiet, Übernahme der Mehrkosten bei der Asphaltierung

Sachverhalt:

Bei den Ortsbegehungen gemeinsam mit der Fa. LEW Telnet und der Fa. E.K.L. sind Mängel an der Straße bzw. die Mehrkosten des Farbasphaltes angesprochen worden.

Mängel an der Straße:

Bei den Begehungen stellte man z.B. im Bereich der Bergstraße Mängel an der Entwässerung fest, hier kam die Anregung der Fa. E.K.L. die Trassenführung an den Rand zu verlegen und somit Synergieeffekte bei der Instandsetzung der Entwässerungsrinne zu haben. Um auch später eine Gewährleistung der LEW Telnet bzw. der Fa. E.K.L. auszuschließen, könnte man die Trassenführung der Glasfaserleitung weiter in die Mitte der Straße legen, um diesen Bereich nicht berühren zu müssen.

Für das Instandsetzen der Rinne würde die Fa. E.K.L. den tatsächlichen Aufwand der Gemeinde Hurlach in Rechnung stellen.

Auch nach dem Glasfaserausbau ist keine Straßensanierung oder Komplettausbau der Bergstraße geplant, somit würden diese Instandsetzungsarbeiten durchaus Sinn machen.

Baugruben im Bereich des Farbasphaltes:

Bei den Begehungen kam auch das Thema Farbasphalt zur Sprache. Sämtliche Kosten, die für die Wiederherstellung der derzeitigen Oberfläche durch die Glasfasererschließung entstehen, übernimmt die Fa. LEW Telnet.

Der Farbasphalt wird dann, wenn eine gewisse Menge an Asphalt zusammengekommen ist, von einer Spezialfirma eingebaut und wieder miteinander verschmolzen, damit man nur einen geringen Übergang sehen kann. Ein Eingriff wird aber sichtbar bleiben.

Die Baugruben haben in der Regel eine Größe von 1 x 1 m, um sauber und gründlich den Anschluss des Glasfaserkabels gewährleisten zu können.

Die Firmen LEW Telnet und E.K.L. haben bei der Begehung angeregt, dass wenn bei der Herstellung der Baugruben auf den Gehwegen eine Asphaltbreite von nur noch ca. 30 – 40 cm übrigbleiben würde, soll sie auch entfernt werden, dadurch würde der Übergang (der Anschluss des alten an den neuen Asphalt) weniger auffallen.

In anderen Gemeinden hat man damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Im Bereich des Farbasphaltes rechnet die Fa. E.K.L. mit einer Anzahl der Baugruben von 75 Stück, hierdurch werden geschätzte Mehrkosten von ca. 4.877 € netto entstehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach beschließt im Zuge der Glasfasererschließung die Entwässerung der Bergstraße im Bereich der Hs. Nr. 1, 3 und 5 instand zu setzen. Die Kosten werden der Gemeinde Hurlach je nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach beschließt, dass bei der Herstellung der Baugruben für die Glasfasererschließung bei den in Farbasphalt ausgeführten Gehwegen im Verfahrensgebiet der Dorferneuerung, die Asphaltenschicht in der gesamten Gehwegbreite entfernt werden soll, wenn von der Asphaltenschicht ca. 30 – 40 cm in der Breite bis zur Kante übrigbleiben, um nach der Asphaltierung ein schöneres Bild zu erhalten.
Die Kosten hierfür werden auf ca. 4.877€ netto geschätzt.

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

11. Gemeinde Hurlach - Neubau einer Kinderkrippe, aktueller Sachstand

Der Sachstand der Bauarbeiten wird erläutert:

Im Bereich des 1.OG wurden undichte Rohre in der Fußbodenheizung verbaut.

Der geänderte Projektablauf vom Architekten Hr. Schenk wird vorgestellt.
Der Einbau der fehlerhaften Rohre hat nur eine geringe Verzögerung der Bauarbeiten zur Folge.

12. Margarethenkapelle - Reinigen der Außenhülle (Dach und Wände)

Der Bauhof hat das Dach und die Westfassade der Margarethenkapelle gereinigt.
Fotos hierzu werden vorgestellt, das Ergebnis ist sehr zufriedenstellend.

Weiterer Ablauf

- Reinigen der Dach- und Seitenflächen
- Aufbringen eines Mittels, das die Vermoosung verringert
- Aufbringen einer Hydrophobierung (Versiegelung) der Dachflächen, die eine höhere Schmutzabweisung gewährleistet im Frühjahr
- Aufstellen eines Gerüsts für die Westseite
- Weißeln der Westseite

13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Zur Amtseinführung des Pfarrers Jean Kapena Mwanza als Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft am Sonntag, 16.10.2022 hat der Gemeinderat die Einladung erhalten. Der Musikverein Hurlach wird an der Veranstaltung teilnehmen.
- Frage aus dem Gremium, ob auf der Verbindungsstraße von der Bahnhof- zur Umgehungsstraße (parallel zur „Heichele-Wiese mit Halle“) noch schärfere Maßnahmen durch Aufstellung von Verkehrsschildern getroffen werden könnten. Grund der Anfrage ist ein schwerer Verkehrsunfall, der sich an dieser Stelle ereignet hat. Im Raum stand ein Stoppschild, evtl. mit einem vorherigen Warnhinweis, etc. + Geschwindigkeitsbegrenzung.
- Alexander Holland (2. Vorstand SV Hurlach und Mitglied des Gemeinderats) dankt im Namen des SV Hurlach dem Gemeinderat für den gewährten Zuschuss für die Renovierung der Küche im Sportheim.
- Im Sportheim ist kein Feuerlöscher vorhanden: die Frage soll geklärt werden, wer für die Beschaffung sowie die Wartung zuständig ist.

Um 20:34 Uhr schließt Zweiter Bürgermeister Daniel Absenger die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Daniel Absenger
Zweiter Bürgermeister



Anna Lauer
Schriftführung

